

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 09.10.2014, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:                   GV Detlef Ziemann, Vorsitzender  
  GV Jens Hoffmann  
  GV Sabine Paap  
  GV Michael Amann  
  WB Stephan Burmester  
  WB Gerd Ludwig  
  WB Roland Wingenfelder

Außerdem anwesend:           Bürgermeister Oliver Mesch  
  GV Harald Martens  
  Herr Gajda  
  Stefan Schröter, FD Planung und Umwelt  
  Andrea Ohde, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:46 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergibt sich folgende

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.09.2014
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. Bebauungsplan Nr. 35 B  
Gebiet: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie zwischen der Bürgerstraße und der Straße Alter Markt  
hier: Ergebnisse aus den Fraktionen
6. Bebauungsplan Nr. 54  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Vorbereitung des Haushaltsplanes 2015  
hier: Anmeldung des Fachdienstes Planung und Umwelt
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## II. Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheiten und Planungen
  - 10.1 Antrag auf Befreiung hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze auf einem Grundstück Hinter den Höfen
  - 10.2 Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze auf einem Grundstück am Scharnbergstieg
  - 10.3 Vorbescheidsantrag für die Errichtung von 2 Wohnhäusern und einem Parkplatz auf einem Grundstück in der Campestraße

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10

---

Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 10 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.10.2014) 2/403

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.09.2014

---

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.09.2014 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 09.10.2014) 2/403

Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

---

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 04.09.2014 gefassten Beschlüsse.

Zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses auf einem Grundstück am Ziegelbergweg empfahl der Ausschuss dem Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Anfrage auf Nutzungsänderung einer Gewerbehalle zu schulischen Zwecken auf einem Grundstück in der Carl-Zeiss-Straße empfahl der Ausschuss dem Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

Zum Befreiungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze auf einem Grundstück in der Vorburgstraße empfahl der Ausschuss dem Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde ebenso für einen Befreiungsantrag zur Überschreitung der Baugrenze auf einem Grundstück in der Von-Stauffenberg-Straße empfohlen.

Hingegen abgelehnt wurde die Anfrage auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 D, 3. vereinfachte Änderung für ein Grundstück im Furtbektal und empfohlen das gemeindliche Einvernehmen hierfür nicht in Aussicht zu stellen. Der Ausschuss möchte hier an den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes festhalten.

(PA Trittau vom 09.10.2014) 2/403

Zu TOP 5:    Bebauungsplan Nr. 35 B  
              Gebiet: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie zwischen der  
              Bürgerstraße und der Straße Alter Markt  
              hier: Ergebnisse aus den Fraktionen

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 30.09.2014 -

WB Wingenfelder verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr Schröter berichtet aus dem vergangenen Planungsausschuss. Das Büro Architektur & Stadtplanung stellte ein beispielhaftes städtebauliches Baukonzept vor. In gleicher Sitzung wurde durch den Gutachter Herrn Heichen vom Büro Lairm Consult die Schalltechnische Untersuchung, die als Grundlage für das Baukonzept diene, erörtert. Die Planer warfen anschließend einige Fragen auf, die der weiteren Abstimmung und Diskussion bedurften. Aus diesem Grund sollten die Inhalte zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Anschließend berichten die Fraktionsvertreter vom Ergebnis ihrer internen Beratungen.

SPD:

- Erhaltung des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzuges, der Grünfläche entlang des Ziegelbergweges und des Grüngürtels im Norden im Anschluss an das Gewerbegebiet
- keine Mehrfamilienhäuser/Stadtvillen im Osten
- Gewerbegebiet im Norden sei unstrittig
- Gebiete im Westen seien für Geschosswohnungsbau geeignet → auch sozialer Geschosswohnungsbau vorstellbar (festsetzbar im Bebauungsplan?)
- eine Vermarktbarkeit für andere Nutzungen sehe man nicht
- die Positionierung einer Kita auf der südwestlichen Erhöhung sei nicht zweckmäßig, man habe aber auch keine Alternative hierzu

Anschließend beantwortet Herr Schröter die Frage nach der Festsetzbarkeit sozialen Wohnungsbaus im Bebauungsplan. Dieses sei nicht möglich. Mit einem Investor könne man indes diese Thematik über Verträge regeln.

#### CDU:

- Erhaltung des Grünzuges auf der Nord-Süd-Achse
- der grüne Bereich entlang des Ziegelbergweges sei in der Form zu groß
- Aufnahme des Ziegelbergweges in den Geltungsbereich gewünscht
- kein Geschosswohnungsbau im Osten (Berücksichtigung der Nachbarschaftsverhältnisse)
- Ausrichtung der Häuser ändern, Beachtung der Himmelsrichtungen
- Anbindung zur Bürgerstraße gegenüber der Raiffeisenbank (Raiba) Verwaltungszentrale
- sozialer Wohnungsbau werde eher im Norden in Verbindung mit einem Mischgebiet gesehen, Verkleinerung des Gewerbegebietes
- im Westen eine höhere Bebauung beispielsweise für ein neues Sicherheitszentrum von Feuerwehr und Polizei, Errichtung einer Mehrzweckhalle oder eines Multifunktionshauses
- eine Kita im südwestlichen Bereich sei ungeeignet, Notwendigkeit einer weiteren Kita werde in Frage gestellt, eher Krippenplätze
- für den südwestlichen Bereich die Idee von der Realisierung großer Grundstücke, dafür eine zusätzliche Anbindung vor der Schranke am Ziegelbergweg → Ringerschließung, Verkleinerung der Grünfläche nötig
- Bedarf für Seniorenwohnungen wird gesehen, aber Verortung eher im Osten/Südosten
- Lärm der Skateranlage beschränke sich in der Realität nur auf den Tageszeitraum
- fußläufige Wegeverbindungen zum Osten

#### BGT:

- keine Anbindung an den Ziegelbergweg aufgrund der kreuzenden Geh- und Radewegeverbindung
- Anbindung des letzten Teils des B-Plan 34 D über den B-Plan 35 B
- Anbindung an die Bürgerstraße gegenüber der Raiba
- Anbindung an die Großenseer Straße sollte nach Osten verschoben werden, um größere zusammenhängende Flächen im Gewerbegebiet zu erhalten
- Erhaltung des Grüngürtels auf der Nord-Süd-Achse sowie am Ziegelbergweg
- kein Geschosswohnungsbau im Osten, sonst Abgrenzung der bestehenden Bebauung
- im Bereich Großenseer Straße/Bürgerstraße Vision eines Kompetenzzentrums „Sicherheit und Rettung“, das auch als Schallschutz fungieren könne
- eine reine gewerbliche Nutzung als Eingangssituation zum Wohngebiet sei eher unattraktiv
- Berücksichtigung von sozialem Wohnungsbau und kleinen Wohnungen für Jugendliche und Senioren
- Anordnung von Mehrfamilienhäusern eher im Norden als Abgrenzung und Abstufung in Richtung Süden
- Berücksichtigung einer Kita, Lage jedoch eher im nordöstlichen Bereich
- Gewährleistung einer guten Durchfahrbarkeit im Gebiet

Auf Nachfrage von GV Hoffmann erläutert GV Amann die Idee der BGT einer Anbindung des letzten Abschnittes des B-Plans 34 D an den B-Plan 35 B. Durch Verlagerung der bereits geplanten Anbindung an den Ziegelbergweg in Richtung Westen könne anschließend eine Verbindung zum Plangebiet des B-Planes 35 B hergestellt werden.

GV Hoffmann erinnert daran, dass in der Vergangenheit zwischen den Fraktionen ein Konsens gefunden wurde, der zu dem rechtskräftigen Planergebnis geführt hat. Ausfluss war es, auf eine

Überquerung der Furtbek zu verzichten. Er rät dazu, den Bebauungsplan Nr. 34 D nicht anzufassen oder zu ändern.

#### Bündnis 90/

#### Die Grünen:

- Aktualisierung/Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wäre sinnvoll
- Geschosswohnungsbau im Westen entlang der Bürgerstraße (ohne Vorgabe einer Nutzung)
- seniorengerechtes Bauen im Westen sei eine Möglichkeit
- es könne mit besonderen baulichen lärmschützenden Maßnahmen im Westen gebaut werden
- keine Anbindung an den Ziegelbergweg
- Erhaltung der großzügigen Grünfläche am Ziegelbergweg
- Binnenentwicklung → andere Aufteilung der Grundstücke, keine Standardaufteilung
- keine reine Mischung aus Stellplätzen und öffentlichen Bereichen
- Wunsch nach öffentlich grünem Spielbereich/ zentraler Begegnungsfläche/ Spielfläche für Jung und Alt
- Beachtung der Topografie und der Himmelsrichtungen bei Ausrichtung der Grundstücke
- wenn möglich, wenig Fläche für den motorisierten und ruhenden Verkehr
- hohe Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer
- städtebauliche Entwicklung des Nordens als Eingangsbereich zum Wohngebiet
- keine Aussage zum Kitaerfordernis möglich, solange keine Bedarfsplanung vorliegt

Nach Darlegung der Fraktionsergebnisse sind fraktionsübergreifende Übereinstimmungen erkennbar:

- keine mehrgeschossige Bebauung im Osten
- Anbindung an die Bürgerstraße gegenüber der Raiba und an die Großenseer Straße
- keine Anbindung an den Ziegelbergweg
- mehrheitlich (3/4) für den Grünzug auf der Nord-Süd-Achse
- Berücksichtigung von seniorengerechtem Wohnen
- Integration von sozialem Wohnungsbau

Auf Nachfrage von GV Hoffmann erklärt Herr Schröter, dass bislang noch keine Anfrage hinsichtlich einer Versetzung der OD-Steine an der Großenseer Straße an den LBV herangetragen wurde. Man sollte den weiteren Planungsverlauf abwarten, so sein Vorschlag.

GV Paap möchte erfahren, ob aus dem Werkstattgespräch am 01.10.2014 in Bad Oldesloe neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Herr Schröter berichtet, dass Frau Ohde und er daran teilgenommen hätten. Bei der Veranstaltung ginge es um die Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung durch den demographischen Wandel. Im Vorwege seien hierzu von allen Gemeinden und Städten im Kreis Flächenpotenziale, sogenannte Innenentwicklungspotenziale und Außenreserven, abgefragt worden. Es sei festgestellt worden, dass der Wohnraumbedarf im Kreis Stormarn durch die genannten Flächen nur zur Hälfte gedeckt werden könne. Weitere Ergebnisse die aus der demographischen Entwicklung resultieren, sind beispielsweise die Änderung der Haushaltsgrößen in mehr 1- und 2-Personenhaushalte oder die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Im Jahre 2030 sollen bis zu 25 % der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein. Positiv zu sehen, sei das weitere prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kreis um bis zu 8 %. Dadurch entstünde jedoch ein zunehmender Druck auf die Gemeinden und Städte des Kreises.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung seien in zwei Gruppen Chancen und Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. Der Prozess werde sich fortsetzen und weitere Veranstaltungen hierzu stattfinden, so Herr Schröter.

Im Anschluss fasst Herr Bürgermeister Mesch die bisherige Diskussion zusammen. Er berichtet davon, dass die Ergebnisse aus den Fraktionen aufgenommen und an die Planer weitergeleitet werden. Aktuell sei die Gemeinde dabei, einen Kita-Bedarfsplan zu erstellen. Seiner Meinung nach sei die Versorgung mit Kitas im Norden der Gemeinde ausreichend. Ein Defizit sehe er im Süden. Die Erarbeitung eines Wohnungsmarktkonzeptes halte der Bürgermeister für entbehrlich.

GV Hoffmann merkt an, dass unter den Fraktionen durchaus Gemeinsamkeiten zu den Planungen bestehen und beantragt daher, diese Übereinstimmungen durch einen Beschluss zu festigen. WB Ludwig möchte diesem Antrag nicht folgen. Er sehe zunächst die Planer in der Verantwortung, die Ergebnisse aus der stattgefundenen Diskussion in die Planungen aufzunehmen und umzusetzen. Der Vorsitzende sieht das ähnlich. Der Antrag von GV Hoffmann wird in Übereinstimmung nicht zur Abstimmung gebracht.

Der Vorsitzende verweist auf den Beschlussvorschlag der Vorlage und möchte hierzu die Abstimmung einleiten. Unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages ist sich der Ausschuss darüber einig, über die Alternative abzustimmen. Zu Punkt 2 macht GV Hoffmann darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 D Gutachten zu den Immissionen der Landwirtschaft erstellt worden sind. Ein Geruchsgutachten sei daher nicht erforderlich. Auf Anmerkung von Herrn Schröter ggf. die Rückmeldung aus der frühzeitigen Beteiligung abzuwarten, einigt man sich im Beschlussvorschlag „bei Bedarf“ zu ergänzen.

### **Beschluss:**

1. Von der Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes wird abgesehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, Untersuchungen zu den Themen Immissionsschutz (vor Staub und **bei Bedarf** Geruch), Natur- und Artenschutz und zur Erschließungsplanung zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: WB Wingenfelder

(PA Trittau vom 09.10.2014)

2/401, Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 6:    Bebauungsplan Nr. 54  
              Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der  
              Otto-Hahn-Straße  
              hier: Aufstellungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 29.09.2014 -

GV Hoffmann fragt zunächst nach, ob es sich, wegen der geplanten Erweiterung der Firma Wilke, nicht um den Einfluss des Bebauungsplanes Nr. 11 handelt und entsprechend die Frage nach einer Befangenheit auf Grundlage dieses Plangebietes geklärt werden müsse. Die übrigen Ausschussmitglieder sehen diesbezüglich keine Probleme. Da es sich um eine Erweiterung außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 handele, sei ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Befangenheiten würden sich nicht ergeben.

So dann berichtet Herr Schröter von den bereits stattgefundenen Abstimmungen und Planungen. Im Vorwege sei eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden. Diese wurde in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Aktuell laufe eine Untersuchung zum Artenschutz und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Mit ersten Ergebnissen sei jedoch, entgegen der Ankündigung in der Vorlage, erst Mitte/Ende Oktober 2014 zu rechnen.

GV Amann plädiere dafür, den Betrieb bei seinen Erweiterungsabsichten zu unterstützen und sehe die angrenzenden Waldflächen als einzige Möglichkeit. Er habe in der Vergangenheit die Betriebsabläufe beobachten können und könne bestätigen, dass andere Alternativflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite bzw. die nicht direkt an das Betriebsgelände angrenzen, nicht geeignet seien. Die Firma Wilke sei ein bundesweites und sogar europaweites tätiges Unternehmen, das von der Gemeinde unterstützt werden müsse, trotz der Wertigkeit der Flächen. Mit der Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss, spricht er sich aus, solle der Willen der Gemeinde gezeigt werden.

*Die Protokollführerin Frau Ohde verlässt zwischen 21:14 und 21:19 Uhr den Sitzungssaal.*

WB Ludwig stimmt GV Amann zu. Er erfragt, wo der Ausgleich für die Waldflächen zu erbringen sei. Herr Schröter erklärt, dass die Suche nach geeigneten Ersatzflächen vermutlich in Zusammenarbeit mit der Ausgleichsagentur, der Landwirtschaftskammer o. ä. erfolgen werde. Auf den Ort des Ausgleichs hätte die Gemeinde dann wenig Einfluss. Dieser wird dann nicht zwingend am Ort stattfinden.

GV Hoffmann erläutert, dass es sich um ca. 8.000 m<sup>2</sup> (inklusive Randstreifen) handeln würde, die für die Erweiterung erforderlich seien. Er befürworte die Erweiterung ausdrücklich.

GV Paap erklärt, sie werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Sie sehe die Problematik in der Wertigkeit der Flächen und regt an, weitere Alternativflächen zu prüfen. Wenn eine Querung der Straße möglich wäre, würde der Eingriff wesentlich kleiner ausfallen, so ihre Anregung.

GV Amann merkt an, dass die Fläche A2 bereits durch die Firma Wilke genutzt werde, und zu der Fläche die Straße überquert werden müsse.

Herr Schröter ergänzt, dass die Fläche auch in ihrer Gesamtgröße zu klein sei. Sie wird aktuell als Mitarbeiterparkplatz genutzt. Als Hinweis zur Aussage von GV Paap bestätigt Herr Schröter, dass im Verfahren eine Alternativenprüfung nachgewiesen werden müsse.

Für GV Paap sei das Argument, dass Betriebsabläufe erschwert würden, nicht ausreichend. Es müsse geprüft werden, ob auf der Fläche, auf der die neue Halle gebaut werden solle, weitere Ka-

kapazitäten genutzt werden könnten. Der Vorsitzende kritisiert die Argumentation der Anpassung an die Betriebsabläufe.

GV Martens sei der Meinung, dass die Kapazitäten auf dem Betriebsgelände erschöpft seien, und die Gemeinde ein positives Signal an den Betrieb senden sollte.

GV Paap verdeutlicht, dass es ihr nicht um eine Verhinderungsplanung ginge. Aber auch der Vorsitzende hinterfragt die Grenzen des Wachstums.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Schröter vor, dass der Planungsausschuss eine Beschlussempfehlung formuliert. Zur Sitzung der Gemeindevertretung wird verwaltungsseitig dann das Ergebnis der noch laufenden Gutachteruntersuchung vorgestellt werden. In Abhängigkeit davon, ergeht dann der Vorschlag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Diese Vorgehensweise wird seitens des Ausschusses akzeptiert.

### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen.

1. Für das Gebiet einer Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 54 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - betriebliche Erweiterung eines Bestandsbetriebes
  - Stärkung der gewerblichen Entwicklung

Mit der Ausweitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

(PA Trittau vom 09.10.2014)

2/401, Planlabor Stolzenberg

*Anschließend verlässt GV Amann von 21:25 bis 21:30 Uhr den Sitzungssaal.*



- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 25.08.2014 -

Herr Schröter erläutert die Anlagen 1 und 2 der Vorlage. Anschließend entsteht zu einzelnen Positionen Gesprächsbedarf.

#### F-Plan Überarbeitung

GV Hoffmann bittet darum, eine zusätzliche Position „Befreiung aus dem Regionalen Grünzug“ bei den Ausgaben Ortsplanung einzufügen und 10.000 € hierfür zu veranschlagen. Im nächsten Jahr sollte sich der Ausschuss dann konkreter mit diesem Thema auseinandersetzen, wo zukünftig Befreiungen aus dem Regionalen Grünzug erforderlich werden.

Der Vorsitzende hält es nicht für sinnvoll dieses Thema ohne aktualisierten Flächennutzungsplan zu untersuchen. Die Formulierung suggeriere, dass die grünordnerischen Aspekte erneut hinter den der baulichen Entwicklung zurückstehen müssten. Indes hält er es für sinnvoll, diesen Belangen auch einmal höhere Priorität beizumessen. Er hat die Vermutung, dass es sich hierbei um eine pauschalisierte Betrachtung handelt, für die er aktuell keine Veranlassung sehe.

Herr Schröter erklärt, die Kategorisierung des Regionalen Grünzuges stamme aus dem Regionalplan. Dieser solle 2016/17 überarbeitet werden. Die aktuelle Überarbeitung des Flächennutzungsplanes werde lediglich den aktuellen Stand der Gemeinde darstellen. Im Zusammenhang mit der F-Planüberarbeitung wird man in die Beteiligung mit den übergeordneten Behörden gehen, so dass man in Zusammenarbeit mit diesen sicherlich auch die weitere Entwicklung betrachten könne und müsse. Hierbei werde u. a. die weitere bauliche Entwicklung und die Festlegung regionaler Grünzüge von elementarer Bedeutung sein. Auch die Landesplanung könne durchaus Hilfestellung und Wissen zur weiteren Entwicklung der Gemeinde vermitteln.

GV Hoffmann spricht sich nochmals dafür aus, eine neue Haushaltsstelle zu schaffen.

Herr Schröter macht den Vorschlag, unter den Punkt „F-Plan Überarbeitung“ in Klammern „Regionaler Grünzug“ einzufügen und den Haushaltsansatz entsprechend von 8.000 auf 18.000 € zu erhöhen. GV Hoffmann möchte hierzu einen Antrag stellen.

Herr Schröter stimmt den Ausführungen von GV Hoffmann dergestalt zu, dass man die Zeit bis zur Überarbeitung des Regionalplanes nutzen und entsprechende Argumente sammeln sollte, um die Entwicklungswünsche der Gemeinde bekräftigen zu können, damit diese bei der Regionalplanüberarbeitung auch Berücksichtigung finden.

GV Paap spricht sich dafür aus, die zukünftige Entwicklung nicht nur auf den Regionalen Grünzug zu begrenzen, sondern ganzheitlich zu betrachten. Es sei eine Gesamtplanung erforderlich. Sie bittet darum, die Ergänzung in Klammern nicht ausschließlich auf den Regionalen Grünzug zu begrenzen, sondern ein „auch“ einzufügen.

#### Bebauungsplan Nr. 49

WB Ludwig teilt mit, dass nach Aussage des Eigentümers im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49 eine Zusage zur Kostenerstattung vorläge. Demnach fehle diese Anmerkung in der Anlage 2 der Vorlage. Er möchte nun wissen, wie der Stand der Dinge sei.

Herr Schröter sagt zu, dieses zu prüfen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Im Anschluss an die Sitzung kann Herr Schröter berichten, dass mit Schreiben vom 07.01.2010 ein Entwurf einer Kostenübernahmeerklärung an den Eigentümer übersandt wurde. Laut Vermerk vom Februar 2010 wurde die Unterzeichnung der Erklärung seitens des Grundstückseigentümers zurückgestellt bis ein Verkauf des Grundstückes erzielt werde. Der Gemeinde liegt insofern keine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vor.*

#### Bebauungsplan Nr. 22 D

GV Paap hinterfragt den Zeitplan für den Bebauungsplan Nr. 22 D. Nach der Verteilung der Kosten könne man von Planungen bis ins Jahr 2016 ausgehen, da die geschätzten Gesamtkosten nicht bis zum nächsten Jahr eingeplant würden. Herr Schröter erklärt, es können durchaus dieses Jahr noch Kosten entstehen, die in der Übersicht noch nicht berücksichtigt sind. Derzeit wird davon ausgegangen, das Verfahren im nächsten Jahr abschließen zu können.

#### Bebauungsplan Nr. 31, 4. Änderung

Auf weitere Nachfrage von GV Paap beschreibt Herr Schröter den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, 4. Änderung. Es handele sich um den rückwärtigen Bereich der Grundstücke in der Bürgermeister-Hergenhan-Straße aufgrund der Inanspruchnahme der Knickstrukturen. Derzeit befände man sich aber in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn, ob überhaupt ein Planungsverfahren notwendig sei.

#### Einzelhandelsgutachten

Weiterhin hinterfragt GV Paap den Haushaltsansatz von 5.000 € unter dem Punkt „Einzelhandelsgutachten“. Herr Schröter erklärt, man habe sich im Jahre 2006 darauf verständigt, alle 3 bis 5 Jahre eine Aktualisierung des Gutachtens durchzuführen. Das letzte vollständige Gutachten stamme aus dem Jahr 2009. Womöglich könne man auch die derzeitigen Gutachten im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 6 B und Nr. 22 D als eine Art Aktualisierung ansehen, da sie die derzeitige Einzelhandelssituation in der Gemeinde abbilden. Entsprechend könnte man auf den Ansatz von 5.000 € verzichten. WB Ludwig spricht sich dafür aus, die Position nicht zu streichen. Die eingeplante Summe diene lediglich einer Aktualisierung. Hiermit könne aber kein vollständiges neues Gutachten beauftragt werden, dessen man sich bewusst ist. GV Amann stimmt WB Ludwig zu. Die Gutachten aus den Bebauungsplänen betrachten die Situation nur punktuell und nicht für Gesamt-Trittau.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die gestellten **Änderungsanträge** abstimmen:

1. In der Anlage 1 „Ausgaben Ortsplanung“ wird zur Position „F-Plan Überarbeitung“ **„(auch Regionaler Grünzug)“** ergänzt und der Haushaltsansatz von 8.000 € auf **18.000 €** erhöht.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

2. In der Anlage 1 „Ausgaben Ortsplanung“ wird der Ansatz von 5.000 € bei der Position „Einzelhandelsgutachten“ gestrichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
---------------------------------	---

davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 1  
 Nein-Stimmen: 6  
 Stimmenthaltungen: keine

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Abschließend wird über den angepassten Beschlussvorschlag befunden:

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevertretung, in den Haushaltsplan 2015 folgende Haushaltsansätze zu übernehmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2014 (Euro)	Ansatz 2015 (Euro)
60000.10000	Verwaltungsgebühren	3.000	2.000
61000.15000	Erstattung von Planungskosten	235.900	252.400
61000.65500	Städtebauliche Planung	237.500	255.500
61000.65700	Landschaftsplan	0	0

Die Ausgaben im Unterabschnitt 610 (Bauleitplanung, Bauleitpläne u.a.) sind für gegenseitig deckungsfähig (§ 17 Abs. 2 GemHVO) zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
 davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7  
 Nein-Stimmen: keine  
 Stimmenthaltungen: keine

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.10.2014) 2/400, 1/2

**Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen**

---

8.1 GV Hoffmann erfragt den Stand der Dinge in Sachen Parkplatz an der Rausdorfer Straße. Herr Schröter erklärt, dass es sich beim Antragsteller um den Grundstückseigentümer und nicht um die Gemeinde handelt. Dieser hätte bei der unteren Bauaufsichtsbehörde um Fristverlängerung bis Ende Oktober 2014 gebeten. Es müssen demnach noch abschließende Unterlagen eingereicht werden. Somit könne noch kein neuer Sachstand mitgeteilt werden, auch im Hinblick auf eine vorgeschlagene Ortsbesichtigung mit sämtlichen Beteiligten.

(PA Trittau vom 09.10.2014) 2/400, 2/402

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:02 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende/r)

(Protokollführer/in)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 5	Bebauungsplan Nr. 35 B	Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 30.09.2014
zu TOP 7	Bebauungsplan Nr. 54	Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 29.09.2014
zu TOP 8	Vorbereitung Haushalt 2015	Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 25.08.2014

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine